

Bericht über den 10. Studientag des Studienkreises Wettbewerb und Innovation

„The Implementation of the EU Antitrust Damages Directive into Member State Law“

Am 5. Mai 2017 fand an der Universität Würzburg der 10. Studientag des Studienkreises Wettbewerb und Innovation zum Thema „The Implementation of the EU Antitrust Damages Directive into Member State Law“ statt. Die EU-Kartellschadensersatzrichtlinie (RL 2014/104/EU) soll das nationale Recht der Mitgliedstaaten hinsichtlich des Schadensersatzes für Kartellrechtsverstöße vereinheitlichen. In Deutschland dient die 9. GWB-Novelle, die demnächst in Kraft treten wird, der Umsetzung dieser Richtlinie.

Der Studientag betrachtete die Umsetzung der Richtlinie in Deutschland, Frankreich, Italien, in den Niederlanden und im Vereinigten Königreich. Dem Konzept des Studientags entsprechend waren hierzu Wissenschaftler und Praktiker gleichermaßen aus den betreffenden Staaten eingeladen.

Die ungefähr 60 Teilnehmer trafen sich im Toscanasaal der Residenz. Nach einem Grußwort des Dekans der Juristischen Fakultät der Universität Würzburg, Professor Dr. Eckard Pache, gab Professor Dr. Florian Bien eine allgemeine Einführung in das Thema. Im Anschluss skizzierte für jeden Staat ein dementsprechender Referent die Umsetzung der Richtlinie.

Professor Dr. Laurence Idot von der Université Paris 2 Panthéon Assas verdeutlichte, dass der französische Gesetzgeber lediglich den Mindestanforderungen der Richtlinie genüge. Demgegenüber nutzte der deutsche Gesetzgeber die Gelegenheit, um mit der 9. GWB-Novelle weitreichende Änderungen am Wettbewerbsrecht vorzunehmen, wie Professor Dr. Florian Bien erläuterte. Frank Kroes von Baker & McKenzie Amsterdam und Dr. Florian Wagner-von Papp vom University College London hoben hervor, dass in den Niederlanden und im Vereinigten Königreich bereits viele Erfordernisse der Richtlinie erfüllt waren und deshalb wenig Änderungsbedarf bestand. Cristoforo Osti von der Università del Salento konzentrierte seinen Vortrag auf die historische Entwicklung der Richtlinienumsetzung in Italien.

Diesem ersten Überblick schlossen sich eingehende Diskussionen zu ausgewählten Themen an, wobei jeweils ein Experte den Vorsitz innehatte und die Beiträge der Referenten zur Rechtslage in ihren Herkunftsländern moderierte. Auf diese Weise besprachen die Tagungsteilnehmer neben der Offenlegung von Beweismitteln auch Verjährungsfristen, die Bindungswirkung wettbewerbsrechtlicher Entscheidungen für Schadensersatzprozesse sowie die Auswirkung einvernehmlicher Streitbeilegung auf Kartellschadensersatzklagen.

Die Veranstaltung war in die Ringvorlesung „EU-Kartellrecht im globalen Kontext“ eingebettet und wurde daher auch von zahlreichen Studenten besucht. Am Vortag führte Professor Dr. Florian Bien die Studenten in das anspruchsvolle Thema ein und am 6. Mai 2017 folgten dem Studientag zwei Gastvorlesungen von Professor Dr. Wolfgang Wurmnest von der Universität Augsburg und Professor Dr. Rupprecht Podszun von der Universität Düsseldorf zu den Themen „Internationales Kartellprivat- und Kartellverfahrensrecht“ und „Weltkartellrecht“.

Der Studienkreis Wettbewerb und Innovation ist von Professor Dr. Florian Bien gegründet worden und bezweckt einen fachlichen Austausch über Wettbewerbsrecht, Wettbewerbstheorie und Wettbewerbspolitik unter Wissenschaftlern und Praktikern.

Wulf Bott